

Antrag auf Nachteilsausgleich zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen

(bitte der Prüfungsanmeldung beifügen)

1) Angaben zur Person (*Pflichtfelder)

Anrede:*	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Name:*	_____	Vorname:*	_____
Straße, Hausnr.:*	_____	PLZ / Wohnort:*	_____
Geburtsdatum:*	_____	Telefonnr.:	_____
E-Mail:	_____	Unternehmen/ Bildungsträger:	_____

2) Angaben zur Prüfung

Ausbildungsberuf/Fortbildungsprüfung: _____

3) Prüfungstermin

Art bitte wählen _____ Jahr _____
ggf. Monat _____

Termin bitte wählen _____

4) Art der behinderungsbedingten Benachteiligung:

Bitte wählen _____

Ein Nachweis der behinderungsbedingten Benachteiligung ist beizufügen (fachärztliches Gutachten - nicht älter als 3 Jahre).

5) Welche Nachweise, Kopien und Bescheinigungen sind dem Antrag auf Nachteilsausgleich beigelegt:

6) Welche Maßnahmen werden zum Ausgleich vorgeschlagen?

Hiermit beantrage ich einen Nachteilsausgleich für die oben ausgewählte Prüfung. (Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten dienen ebenso der ordnungsgemäßen Bearbeitung bis hin zur Zeugnisausstellung.

Ort, Datum Unterschrift Prüfungsteilnehmer/in ggf. gesetzlicher Vertreter

Hinweise:

Datenschutz: Mehr zu den Informationspflichten nach Art. 12 und 1 der Datenschutzgrundverordnung erfahren Sie unter www.ihk-lueneburg.de/datenschutz (Nr. 4073580).

Zu

1) Angaben zur Person

Die Angaben in den Pflichtfeldern benötigen wir für administrative Aufgaben. Die Angaben von E-Mail, Telefonnummer und Unternehmen/Bildungsträger sind freiwillig und werden ggf. für Rückfragen genutzt.

3) Prüfungstermin

Wenn der Termin bei der Auswahl nicht vorgegeben ist, dann tragen Sie bitte den Monat ein.

4) Art der behinderungsbedingten Benachteiligung

Die Gutachten sollen in der Regel nicht älter als 3 Jahre sein. Erforderlich ist grundsätzlich eine konkrete fachärztliche oder psychologische Bescheinigung, aus der sich Art und Schwere der Behinderung ergeben. Hausärztliche Atteste genügen als Nachweis grundsätzlich nicht.

6) Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs

Um die behindertenbedingte Benachteiligung zielgerichtet und bedarfsgerecht bei der Durchführung der Prüfung zu berücksichtigen, kommen in Betracht:

- eine besondere Organisation der Prüfung, z.B.
 - Prüfung ganz oder teilweise am eigenen Ausbildungsplatz
- eine besondere Gestaltung der Prüfung, z.B.:
 - Zeitverlängerung
- die Zulassung besonderer Hilfsmittel, z.B.:
 - größere Schriftbilder
 - Anwesenheit einer Vertrauensperson
 - Einschaltung eines „Gebärdensprachdolmetschers“